

Beilage IV.

Bemerkungen zu den Siegeltafeln.

Zu dem Stadtsiegel.

Die Entstehung dieses Siegels, dessen Originalstempel sammt ursprünglichem Lederfutteral noch im Mühlhäuser Archiv aufbewahrt wird, ist seinem romanischen Typus nach zu urtheilen, wenn auch die Umschrift schon den Uebergang zu gothischen Formen zeigt, in das Ende des 12. oder den Anfang des 13. Jahrhunderts zu setzen. Es stammt, wie auch schon das beigefügte Hauszeichen der Reichsburg, das Mühleisen, bekundet, aus einer Zeit, da die Stadt noch unter der Herrschaft der kaiserlichen Ministerialen stand, während es anderseits auf ein bereits bedeutendes Gemeinwesen hinweist, wie denn zweifelsohne das 12. Jahrhundert gerade diejenige Periode ist, in der Mühlhausen an Grösse und Bevölkerungsdichtigkeit am meisten zugenommen haben mag. Die älteste Erwähnung des Stadtsiegels findet sich in der Urkunde von 1231 (U. B. Nr. 77); das älteste Exemplar (von 1238) besitzt das Herzogl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel.

Zu Tafel I.

Nr. 1, 2 und 3 zeigen das Wappen der Burg, das Mühleisen, in den Siegeln dreier Ministerialengeschlechter: der Swicker von Mühlhausen, die später in Folge erhaltener Lehen sich „von Bodenstein“ nannten und damit auch ein anderes Wappen annahmen (Nr. 6); der Schieferstein von Mühlhausen, nach ihrem späteren Wohnsitz auch von Salza (bei Nordhausen) genannt und der Herren von Körner, deren Familienwappen auf Tafel II. Nr. 15 gegeben ist. Das Original von Nr. 2 befindet sich im Herzogl. Archiv zu Wolfenbüttel.

Zu Tafel II.

Dieselbe giebt das Wappen der Kämmerer von Mühlhausen aus verschiedenen Jahrhunderten. Die Originale im Mühlhäuser und Anroder Archiv.

Zu Tafel III.

Nr. 12 in grünem Wachs ausgeführt ist das einzige, noch erhaltene Siegel der Familie von Weidensee. Ob dieselbe mit den Vögten von Ammern ursprünglich eine Familie gebildet hat, wie aus dem Wappen wol zu schliessen wäre, lässt sich kaum noch feststellen. Bemerkenswerth ist, dass der Praefect Ernst, der zwar nicht in der Urkunde (U. B. Nr. 93), wo kein Beinamen erscheint, wol aber im Siegel sich „de Molehusin“ benennt, das Wappen der Vögte von Ammern führt (vergl. Tafel VII. Nr. 52), während kein Ernst von Ammern in dieser Zeit (1238) vorkommt. Zu Nr. 16 ist zu bemerken, dass der Name Eppelin, der gewöhnlich auf Apollonius zurückzuführen ist, hier für Albert steht, wonach die betreffende Bemerkung zu rectificiren ist.

Zu Tafel IV.

Bei Nr. 22 ist der Umstand zu erwähnen, dass der Rautenkranz unter dem Wappenzeichen, den Scheeren, liegt, was gegen die von wissenschaftlichen (?) Heraldikern aufgestellten Theorien verstossen soll.

Zu Tafel V.

Wegen Nr. 28 sehe man die früher citirte, treffliche Monographie von Landau über die Familie von Trefurt.